

# Abschlussbericht

## zur Landeshaushaltsrechnung 2007

### I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2007 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) vom 30. Januar 2007, das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2007) vom 25. Oktober 2007 und das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007) vom 13. März 2008 zugrunde.

Der Gesamtplan war	
a) in Einnahme mit .....	50 504 762 000 EUR
b) in Ausgabe mit .....	50 504 762 000 EUR
festgestellt worden.	

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

### II. Formale Gestaltung

#### Organisatorische Veränderungen gegenüber 2006

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurde zum 01.01.2007 eine Vielzahl von Sonderbehörden der Einzelpläne 05, 08, 10 und 11 aufgelöst. Die Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben der betroffenen Kapitel

- 05 077 Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
- 08 110 Bergämter
- 10 110 Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (Bereich Ernährungswirtschaft)
- 10 111 Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (Bereich Jagd)
- 10 120 Landesumweltamt; Staatl. Umweltämter; Staatl. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (Bereich Umwelt)
- 10 130 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
- 10 131 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (Bereich FS Jagdkunde)
- 10 140 Ämter für Agrarordnung
- 11 110 Ämter für Arbeitsschutz; Staatl. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (Bereich Arbeitsschutz)

erfolgte insgesamt haushaltsneutral in den Einzelplan 03 bzw. innerhalb der Einzelpläne 05 und 10.

Der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurde in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Durch das Hochschulfreiheitsgesetz haben die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen zum 01.01.2007 ihre Eigenschaft als staatliche Einrichtung verloren und wurden Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft.

### III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2007 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 49.965,1 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2007 betragen 391,7 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 268,0 Mio. EUR auf 1.172,8 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 125,5 Mio. EUR (- 43,9 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 9,7 Mio. EUR (+ 0,0 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.037,6 Mio. EUR (+ 311,9 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2007. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.